

Ehrhardt & Kreyer

Ehrhardt Kreyer Dr. Ehrhardt Hilgenstock Peters
Rechtsanwälte

S t r a f p r o z e ß v o l l m a c h t

Herrn Rechtsanwalt _____ Universitätsstr. 48, 44789 Bochum, und

Herrn Rechtsanwalt _____, Universitätsstr. 48, 44789 Bochum,

wird in der Strafsache - Privatklagesache/Nebenklage - Bußgeldsache -

w e g e n:

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung, auch im Falle meiner Abwesenheit, in allen Instanzen erteilt.

Vom Hauptverhandlungstermin ist der Verteidiger/Prozessbevollmächtigte zu benachrichtigen (§ 350 Abs. 1 StPO). Der Verteidiger/Prozessbevollmächtigte wird außer zu den nach der Strafprozessordnung ihm zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt,

1. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten, sowie der Zurücknahme zuzustimmen, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen,
3. Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen in Empfang zu nehmen,
4. Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge - zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben,
5. Nebenklage zu erheben,
6. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.

Die Gebühren der Rechtsanwälte werden nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) berechnet.

_____, den

.....
(Unterschrift)